

**Das Schulwesen im Großherzogtum Hessen und bei Rhein unter dem
Aspekt der kaufmännischen Berufsvorbereitung
von Dr. phil. Herbert Wiese M.A., Alsfeld**

Eine Betrachtung des Schulwesens im Großherzogtum Hessen und bei Rhein unter dem Aspekt kaufmännischer Berufsvorbereitung wird durch die Themenstellung räumlich, zeitlich und inhaltlich abgegrenzt.

Diese Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf das Staatsgebiet des Großherzogtums Hessen und bei Rhein, das die Provinzen Althessens, Starkenburg und Oberhessen, sowie die 1816 neu hinzugekommene Provinz Rheinhessen umfaßt.

Sie beginnt mit der Entstehung des Großherzogtums Hessen und bei Rhein im Jahre 1816 und endet mit der Ablösung des regierenden Fürstenhauses im Jahre 1918.

Das Schulwesen wird hierbei hinsichtlich der Berufsvorbereitung insbesondere auf seine kaufmännischen Bildungsinhalte hin untersucht, wobei den in dieser Zeit neu gegründeten Realschulen besondere Bedeutung zukommt. Deshalb bleiben die lediglich berufsbegleitenden kaufmännischen Fortbildungsschulen in dieser Untersuchung unberücksichtigt.

**Die Notwendigkeit eines vorbereitenden berufsbezogenen
Schulwesens**

In anderen deutschen Ländern war in dem angesetzten Untersuchungszeitraum bereits von Anfang an zumindest für den kaufmännischen Nachwuchs ein gut funktionierendes Handelsschulwesen vorhanden. Im Großherzogtum Hessen und bei Rhein gab es derartige berufsbildende Institute sporadisch bestenfalls als Privateinrichtungen, denen der Staat aber jegliche finanzielle Unterstützung versagte.

Mit dieser Untersuchung soll festgestellt werden, warum in Hessen eine derartige spezielle berufsbildende staatliche Institution fehlte und ob bzw. inwieweit das allgemeine Schulwesen diese mit aufkommender Industrialisierung und Handelsausweitung wichtige Bildungsfunktion übernahm.

Der wirtschaftliche Bedarf für berufsbildende Schulen

Die andere Frage, die zunächst geklärt werden muß, ist die, ob überhaupt Bedarf für eine Handel und Industrie stützende Schule in dieser Zeit vorhanden war.

Die Bevölkerungsentwicklung Hessens in dieser Periode zeigt, daß mit einer rückständigen rein agrarisch-handwerklichen Struktur die ökonomische Absicherung der Bewohner gerade noch in Oberhessen möglich war, wo die Bevölkerung nahezu stagnierte. Während sowohl Starkenburg und insbesondere Rheinhessen ohne Ausdehnung von Handel und Gewerbe das zunehmende Bevölkerungspotential nicht ohne wirtschaftliche Not hätte verkraften können. In beiden Provinzen nahm der Beschäftigungsdruck enorm zu, dies verdeutlicht die folgende Statistik.

Bevölkerungsentwicklung im Großherzogtum Hessen und bei Rhein in den drei Provinzen von 1817¹ bis 1917²:

	1817	1867	1917
Oberhessen	249.489	251.365	299.775
Starkenburg	218.345	336.898	574.347
Rheinhessen	161.701	234.875	378.572

Die verhalten zunehmende Industrialisierung und die enorme Ausweitung des Handels in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen machten es möglich, daß diese Gebiete mehr als das Doppelte ihrer ursprünglichen Bevölkerung zu ernähren vermochten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Bevölkerungsdichte pro qkm 1917 in Starkenburg doppelt und in Rheinhessen fast viermal so hoch wie in Oberhessen war.

Scherer³ stellte im Jahre 1880 fest, daß Rheinhessen mit 202 Menschen pro qkm als Provinz die größte Bevölkerungsdichte im Deutschen Reich aufwies. Die Bevölkerungsdichte des Reiches betrug im gleichen Jahr 84 Personen pro qkm. Oberhessen lag mit 80 Menschen pro qkm noch unter dem Reichsdurchschnitt, während die Provinz Starkenburg mit 131 Einwohnern pro qkm bereits über dem Reichsdurchschnitt lag.

Der stetig anwachsenden Bevölkerung konnte nur durch eine Intensivierung der Wirtschaft die notwendige Nahrungsbasis gegeben werden. Die Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat, die ganz Deutschland erfaßt hatte, bahnte sich auch im Großherzogtum Hessen an.

Die sich entwickelnde Volkswirtschaft konnte nicht ohne Einfluß auf die Schulen in Hessen bleiben, da die Wirtschaft berufstätigen Nachwuchs benötigte. Besonders dringend war dieser Bedarf in den Regionen der größeren Städte des Landes, weil sich hier die Handelsaktivitäten konzentrierten. Evident für

¹ Statistisches Handbuch für das GH-Hessen, 1. Ausgabe, Darmstadt 1903, S. 5 u. 6

² Mitteilungen der Hess. Zentralstelle f.d. Landesstatistik, 49. Bd., Darmstadt 1919, S. 170

³ Heinrich Scherer, Geographie u. Statistik des GH. Hessen, Gießen 1880, S. 69

die frühe Bedeutung des Handels wird die Provinz Rheinhessen und der Mainzer Raum. Crome⁴ stellte 1822 das Schwergewicht des Kaufmannsstandes für diese Region heraus, indem er für das Mainzer Gebiet speziell die Handelsleute nach Branchen aufzählte, während er sie für die anderen Provinzen nicht für erwähnenswert hielt.

Er nannte für das Jahr 1820 u.a.: 41 Großhändler, 11 Bankiers, 121 Krämer, 52 Holzhändler, 54 Eisenhändler, 21 Händler, die mit Glas und Fayencen handelten, 39 Flachs- und Hanfhändler, 6 Tabakkaufleute und 21 Weinhändler. Es würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, die Zahl der verschiedenen Einzelhandelsbetriebe, die er genau aufzählte, hier wiederzugeben. Interessant ist aber sicherlich noch, daß es schon seinerzeit in Rheinhessen 36 Spediteure gegeben hat und 98 Fuhrleute, "welche sämtlich, nicht nur für den inneren Handel, sondern auch für den beträchtlichen Ausfuhr=Handel, welchen Rheinhessen treibt, thätig waren."⁵

Da sich die Handelsaktivitäten auf die größeren Städte des Landes konzentrierten, ist die Statistik über den prozentualen Anteil der Kaufleute an deren Gesamtbevölkerung aufschlußreich und zeigt insbesondere die Bedeutung der Region Rheinhessen (zuverlässige Unterlagen liegen erst seit 1858 vor)⁶:

Prozentanteil der Kaufleute an der Gesamtbevölkerung der Städte

	1858	1882	1895	1907
Mainz	13,1	19,0	20,6	22,1
Darmstadt	7,4	13,9	15,5	17,6
Offenbach	6,3	10,1	11,0	10,8
Worms	7,0	12,3	12,7	15,1
Gießen	6,3	10,9	12,4	14,4

In den Städten mit hohem Kaufmannsanteil wurden deshalb bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts Maßnahmen für die Förderung des Handels ergriffen.

So wurde in Mainz 1802, schon vor der Eingliederung ins Großherzogtum, eine Handelskammer errichtet, die die Interessen der Kaufleute der Provinz Rheinhessen wahrzunehmen suchte. Die Wichtigkeit dieser Handelskammer wurde noch dadurch unterstrichen, daß als Präsident der Kammer der jeweilige Regierungspräsident der Provinz fungierte. Die Einwirkung der Kammer auf

⁴ W. Crome, Handbuch der Statistik für das GH. Hessen, Darmstadt 1822, S. 446 u. 447

⁵ W. Crome, a.a.O. S. 447

⁶ für 1858 C.A. Fabricius, Statistik des GH. Hessen Darmstadt 1858, S. 252 für 1882, 1895, 1907 Statistisches Handbuch für das GH. Hessen, 2. Ausgabe, Darmstadt 1909, S. 8

staatspolitische Entscheidungen war damit gesichert, was ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Schulpolitik blieb.

Die Bedeutung, die man dem Handel in den einzelnen Regionen zumaß, ist auch ablesbar an den Gründungsjahren der Handelskammern.

- 1802 Handelskammer Mainz
- 1821 Handelskammer Offenbach
- 1842 Handelskammer Worms
- 1862 Handelskammer Darmstadt
- 1862 Handelskammer Bingen
- 1871 Handelskammer Gießen
- 1898 Handelskammer Friedberg

Besonderes Gewicht gewann der Handel in deutschen Landen besonders nach 1815 durch die Aufhebung der Kontinentalsperre. Zwangsgehörtete englische Industrieprodukte überschwemmten zu niedrigsten Preisen den heimischen Markt und fügten der aufkeimenden und noch zarten kontinentalen Industrie einen erheblichen Rückschlag zu. Während die deutsche Industrie lange Zeit nicht konkurrenzfähig war, blühte der Importhandel mächtig auf. Mainz konnte aufgrund seiner Lage daraus besondere Vorteile ziehen, zumal es auch bereits über eine Handelsorganisation verfügte, die sofort aktionsfähig war.

Die Volksschulen

Da der sich ausweitende Handel dringend befähigten Nachwuchs benötigte, verstärkte sich der Druck dieser Interessenvertreter auf die Kultusbürokratie, auch kaufmännische Bildungsgüter mit in den Lehrplan der Volksschulen aufzunehmen. Damit drangen die Kaufleute aber nicht durch. Der handelsfeindliche, kameralistisch ausgerichtete Staat stellte sich auf den Standpunkt, daß er allein die Interessen der vordringlichen Schulpolitik zu vertreten habe und stellte die Staatsräson in den Vordergrund. Er wandte sich in der nachnapoleonischen Zeit zunächst einmal vorwiegend der breiten allgemeinen staatstragenden Volksbildung zu, um aus den zusammengefügteten Ländern ein einheitliches Staatsgebilde mit vaterländischem Bewußtsein zu formen. Auf den speziellen Bedarf der Wirtschaft einzugehen, hielt man nicht für so dringend erforderlich.

Damit die obere Schulbehörde stärkeren Einfluß auf die Schulentwicklung nehmen konnte, wurde zunächst die Lehrerbildung durch Errichtung von Lehrerseminaren staatlich reglementiert. 1817 wurde das Seminar für evangelische Lehrer in Friedberg und 1820 für katholische Lehrer in Bensheim errichtet. Die Trennung nach Konfessionen in der Lehrerbildung deutet schon daraufhin, wo das Schwergewicht der Jugendbildung liegen sollte. Die Studentafel der

Volksschulen zeigt die unterrichtlichen Schwergewichte, die engen Praxisbezug vermissen lassen.⁷

"Unbedingt notwendig

Religionslehre mit biblischer Geschichte,
Lesen,
Recht- und Schönschreiben,
Rechnen,
Teutsche Sprache,
Gesang.

Bedingt notwendig

Erdbeschreibung
Vaterländische Geschichte
Landwirtschaftslehre,
Naturlehre
Naturgeschichte,
Anfangsgründe der Formenlehre."

Da die Leitung des Unterrichts, d.h. die Schulaufsicht, den Geistlichen als "Schulcommissarien" schon 1813 (Verordnung vom 19. Februar 1813) übertragen und auch später beibehalten wurde, läßt sich erkennen, daß der religiösen Unterweisung das Schwergewicht zukam. Religion als Unterrichtsprinzip anderer Fächer war ebenfalls durch Leseübungen an Hand der Bibel oder des Katechismus gegeben, die neben dem kirchlichen Gesangbuch in Dorfschulen das einzige Lernmaterial darstellten. Die "bedingt notwendigen" Fächer wurden bis auf die "vaterländische Geschichte" eher vernachlässigt. Wenn auch berufsbildende Tendenzen in der Landwirtschaftslehre und Formenlehre anklangen, so geht doch aus dem Fächerangebot hervor, daß der Staat noch immer an der alten Grundkonzeption eines Agrar- und Handwerkerstaates festhielt, für den minimale Grundkenntnisse ausreichten. Die hessische Volksschule war eine Repetier- und Dressurschule geblieben, ohne die Ansprüche des Industriezeitalters zu erkennen und schulisch umzusetzen.

Die neue Schulordnung versuchte, der Disziplinierung der jungen Staatsbürger mehr Gewicht beizulegen. Deshalb mußte auch das Ansehen des Lehrerstandes angehoben werden, indem "alle für den Lehrer erniedrigende und ihn in unangenehme Berührung mit den Eltern setzende Verhältnisse, welche bei einem Theile ihrer Einkünfte, als: Brodgabe, Wandeltisch, Schulscheitertragen, Schulgelderhebung früher stattfanden, aufgehob, jene Abgaben u.a., in angemessene

⁷ Hofrath Steiner, Ludewig I., Offenbach 1842, S. 424

Fruchtgaben u.a. verwandelte und das Schulgeld für sie durch Gemeindecassen erheben, von diesen auch das Schulgeld der Armen bezahlen ließ."⁸

Die Schulhäuser und "Unterrichtslocale" wurden zwar verbessert, aber Klassenstärken von oft über 100 Schülern ließen eine vernünftige Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht zu. Wie wenig Wert letztlich auf die breite Volksschulbildung auch noch 1874 gelegt wurde, zeigt eine Verordnung des Großherzogtums Hessen, die besagt, daß Volksschulklassen nicht stärker als 80, in Ausnahmefällen 100 Schüler sein dürften.⁹

Die Volksschule hatte, insbesondere nach den Unruhen von 1848, den unausgesprochenen Auftrag, wieder die alte Zeit unbedingten feudalen Autoritätsglaubens und patriarchalischer Einfachheit herbeizuführen. Die religiöse Unterweisung blieb der beherrschende Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Das gedächtnismäßige Auswendiglernen wurde ungebührlich betont. Der praxisnahe Unterricht blieb Nebensache.

Als das Volksschulgesetz vom 16. Juni 1874 am 1. Januar 1875 in Kraft trat, umschrieb der Artikel 1 die Bedeutung der Volksschule noch folgendermaßen¹⁰: "Die Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen **religiös=sittlicher und nationaler** Bildung und die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren."

Aus den Anweisungen für den Rechenunterricht z.B. geht hervor, daß es nicht Aufgabe der damaligen Volksschule sein durfte, auf berufliche Qualifikationen vorzubereiten. Dort hieß es: "Dabei ist der Inhalt der Aufgaben vorzüglich aus dem Leben und den Verhältnissen zu nehmen, in welchen die Schüler aufgewachsen sind und denen sie auch später angehören werden. Beispiele mit großen und vielstelligen Zahlen sind darum zu vermeiden."¹²

Die Interessenvertreter des Handels übten dennoch immer wieder Druck auf die träge Schulbehörde aus, den Volksschulunterricht praxisnäher zu gestalten, ohne großen Erfolg zu haben. Als Trostpflaster wurde die Sonntags- und Wiederholungsschule eingerichtet.

Die Sonntags- oder Wiederholungsschulen

Schon am 16. Mai 1825 wurde eine Verfügung an die Pfarrer der Provinz Starkenburg abgesetzt, worin der Großherzogliche Kirchen- und Schulrat der Pro-

⁸ Hofrath Steiner, a.a.O., S. 426

⁹ Ernst Hoffmann, Zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland, Bielefeld 1962, S. 24

¹⁰ T. Müller, Das Volksschulwesen im GH. Hessen, Gießen 1902, S. 1

¹² Müller, T. Das Volksschulwesen im Großherzogtum Hessen, Gießen 1902, S. 17/18

vinz Starkenburg die Einführung einer Sonntags- oder Wiederholungsschule forderte. In dieser Verfügung hatte die obere Schulbehörde aber wenigstens zur Kenntnis genommen, daß der Volksschulunterricht unzureichend sei und die "für das Leben so nützlichen, ja unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht erlangt werden können."

Bindende Vorschriften über die Lehrgegenstände wurden nicht herausgegeben aber eine Empfehlung ausgesprochen. "Für zweckmäßig erachten wir es, 1. daß, was die Lehrgegenstände betrifft, diese sich nur a) auf Leseübungen aus Schriften gemeinnützlichen Inhalts und Erklärung des Gelesenen; b) auf orthographische Schreibe=Uebungen, Fertigung schriftlicher Aufsätze, Briefe, Berichte, Arbeitszettel, Schuldscheine, Quittungen, Attestate, und dergleichen; c) auf Uebungen im schriftlichen und Kopfrechnen; d) auf Catechisationen über die wichtigsten Glaubens= und Sittenlehren beschränken müssen, ..."13

In der Verordnung wurde angeregt, daß "die Geistlichen die Ertheilung des Unterrichts freiwillig übernehmen."

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dieser Unterricht, wenn er überhaupt erteilt wurde, sich erneut hauptsächlich auf die "Glaubens= und Sittenlehre" beschränkte. Berufliche Qualifikationen, wie sie der Lehrplan andeutete, dürften dabei wiederum mangels Vorbildung der Unterrichtenden zu kurz gekommen sein.

Die Industrieschulen

Ein weiterer Versuch, um den berechtigten Klagen von Handel und Industrie entgegenzukommen, wurde mit der Errichtung von Industrieschulen unternommen. Deren Einrichtung wurde per Erlaß vom 16. September 1833¹⁴ angeordnet. Diese Schulen hatten mehr hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Charakter und keine eigentliche berufsvorbereitende Funktion. Ihre Aufgabe sollte es sein, "den Kindern gewisse mechanische Fertigkeiten, und zwar den Knaben in der Baum- und Garten=Zucht, den Mädchen aber Spinnen, Nähen, Stricken und Sticken beizubringen."¹⁵ So konnte auch diese Sondereinrichtung den Anforderungen von Handel und Gewerbe in keiner Weise genügen. Der Handel erkannte, daß nur Eigeninitiative hier Abhilfe leisten konnte.

¹³ Der Grosherzoglich Hessische Kirchen= und Schulrath der Provinz Starkenburg, Verordnung Nr. IX, Z.b.R.k.k. 1144, vom 16. Mai 1825 S. 3

¹⁴ Amtsblatt des Großherzoglich Hessischen Oberschulraths, No. 3, Darmstadt am 16. Sept. 1833, zu Nr. O.S.R. 3170

¹⁵ Statistisch=topographische=historische Beschreibung, 4. Bd., Oberhessen 1831, S. 249

Die kaufmännischen Privatschulen

Die Gründung von Privatinstituten, die sich mit kaufmännischer Ausbildung befaßten, war die Folge. Unterlagen über diese Privatschulen sind allerdings nur spärlich vorhanden. Viele dieser Handelslehranstalten, Akademien, Institute oder auch bescheidener nur Handelskurse betitelt, hatten oft keinen langen Bestand und sind deshalb von den städtischen Gremien, die ihnen die offizielle Anerkennung versagten, nie registriert worden.

Bekannt ist eine 1821 gegründete "Handlungs=Lehranstalt" in Mainz, die mit großer Aufmachung in der Mainzer Zeitung angekündigt wurde.¹⁶ Als Unterrichtsfächer wurden angegeben:

"Deutsch, Schönschreiben, Französisch, Kaufmännische Rechenkunst, einfaches und doppeltes Buchhalten, Naturgeschichte in Verbindung mit Technologie und Warenkunde, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, zweckmäßige Anleitung zum Wechsel- und Geldgeschäft, Erläuterung der Schifffahrt und des Assekuranzwesens."

Im Jahre 1822 wird im Anhang zum amtlichen Handbuch der Statistik des Großherzogtums Hessen in der "Allgemeinen Übersicht über die Handelsgewerbe in Offenbach" ein Erziehungsinstitut für diejenigen angeboten, "welche dem Handelsstande ect. sich widmen wollen."¹⁷ In Darmstadt wurde in den dreißiger Jahren eine Handelslehranstalt gegründet, die über mehrere Jahre Bestand hatte.¹⁸

Diese Privatschulen waren allerdings häufig Produkte kaufmännischer Spekulation und wurden schnell wieder aufgegeben, wenn infolge des hohen Schulgeldes die erwartete Schülerzahl und damit der Gewinn ausblieben.

Die hessische Regierung zeigte sich an einem kaufmännischen Schulsystem, wie es in anderen deutschen Nachbarländern längst existierte, völlig desinteressiert und versagte deshalb auch den Privatschulen jegliche staatliche Unterstützung. Aus ihrer neuhumanistisch orientierten bildungsphilosophischen Denkweise mußte die Schulbehörde gegen eine utilitäre Merkantilpädagogik sein. Selbst auf die Aufsicht über berufsqualifizierende private Lehranstalten verzichtete sie und übertrug diese mit dem Handelskammergesetz von 1871 den Kammern.

¹⁶ Mainzer Zeitung, Nr. 12, vom 27. Januar 1821

¹⁷ Crome, W. a.a.O., I. Theil, Anhang

¹⁸ Wedekind, G.W. Freiherr von, Anzeige in Vaterländische Berichte für das GH. Hessen, Darmstadt 1835, I. Bd.

Obwohl die Handelskammern im Interesse von Handel und Gewerbe ihren Druck auf die hessische Schulbehörde verstärkten, blieb das Verlangen nach staatlichem berufsqualifizierendem Unterricht ungehört.

Die Gymnasien und Lateinschulen

Die Gymnasien lehnten jegliche berufliche Qualifikationsvermittlung kategorisch ab. Die Hauptaufgabe dieser "Gelehrtenschule" war das Hinführen zur Studierfähigkeit im Rahmen der klassischen Fakultäten. Das zeigte sich besonders daran, daß 1825 noch mehr als die Hälfte der Jahreswochenstunden für die antiken Sprachen Latein und Griechisch verwendet wurden.¹⁹ Naturwissenschaften wurden nur selten gelehrt. Der Lehrplan von 1893²⁰ trug schließlich dem technischen Fortschritt wenigstens insofern Rechnung, als die Fächer Mathematik und Naturkunde verpflichtender Bestandteil der Stunden- und der Unterricht in den alten Sprachen beträchtlich gekürzt wurde.

Selbst eine allgemein brauchbare Grundbildung für kaufmännische Berufe konnte von dieser Schulform nicht erwartet werden. Mit den Ansprüchen der Wirtschaft war das klassische Bildungsideal kaum in Einklang zu bringen, so ist es natürlich, daß die Kaufmannschaft dem humanistischen Gymnasium nur wenig Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Dennoch besuchten Söhne von Großkaufleuten in Ermangelung einer berufsvorbereitenden Schule in Hessen diese Gymnasien, um die Schule dann oft vor Erreichen des Bildungszieles abzubrechen. Sie hatten damit weder einen Abschluß, der für das bürgerliche Leben geeignet war, noch eine gediegene wissenschaftliche Bildung.

Auch die sogenannten sechsjährigen Lateinschulen, die bisher den Ansprüchen des Bürgertums entgegenkamen, gestalteten sich immer mehr zu Pro-Gymnasien um. Sie bereiteten damit für das Gymnasium vor, ohne dem Absolvent wie bisher eine abgeschlossene mittlere Bildung zu vermitteln.

Der Ruf nach einem berufsvorbereitenden Schulsystem wurde lauter, obwohl sich die hessische Staatsregierung immer noch sträubte, den Wünschen des aufkommenden Bürgertums nachzukommen. Die Betonung der Naturwissenschaften in den Gymnasien war bereits verdächtig und wurde schon kritisch betrachtet, da man glaubte, daß dadurch die materialistische Gesinnung zu sehr betont würde und der Unglaube sich ausbreite.

¹⁹ Verordnung über die Prüfung der Reife zum Behufe des academischen Studiums, Reg Blatt Nr. 3, 1825

²⁰ Stötzner, Paul, Das öffentliche Unterrichtswesen Deutschlands in der Gegenwart, Leipzig 1901, S. 101

Kameralistisches Staatsdenken

Ferner vertrat die obere Schulbehörde die Ansicht, daß für die Agrarwirtschaft und die einfache handwerkliche Produktion die Volks-, Sonntags- und Industrieschulen völlig ausreichten. Handel und Industrie hielt der Staat nicht für besonders förderungswürdig. Im Gegensatz zu den stärker merkantilistisch ausgerichteten Nachbarstaaten, wo - insbesondere in England - dem Kaufmann erstrangige Bedeutung beigemessen wurde, rangierte zu dieser Zeit im rein kameralistisch ausgerichteten Hessen der Handel an letzter Stelle. Er war nur insoweit für das Land interessant, als er den Export förderte und damit zu einer aktiven Handelsbilanz verhalf. Importe mit hohen Gewinnerwartungen der Kaufleute waren handelspolitisch unerwünscht. Auch der Binnenhandel wurde deshalb kleingeschrieben. Die sich bereits anbahnende Entwicklung zu einer liberalen Weltwirtschaft traf deshalb die wirtschaftlich kurzsichtige hessische Staatsregierung besonders unvorbereitet.

Mittelschule - Realschule

Nachdem die bisherige sechsjährige Lateinschule Zubringerschule der Gymnasien geworden war und sich dementsprechend an den Fächerkanon der Gymnasien anlehnte, war sie jetzt ohne eigenes Profil. Das wiederum brachte sie in den Verruf, höhere Schule mit geringerem Anspruchsniveau zu sein. Im Widerstreit gegeneinander standen so das Nützlichkeitsprinzip einer beruflichen Vorbildung mit einem Unterricht, der die Beziehung zum künftigen Beruf herstellen sollte und daher reales Wissen in den Vordergrund stellte, mit dem Prinzip der neuhumanistischen Bildung, das berufliche Elemente in den Hintergrund drängte. Hieraus entstand ein dauerndes Hin und Her zwischen beiden Prinzipien, welches zur Unsicherheit der Mittelschulen beitrug. Dennoch sah das Bürgertum in einer abgerundeten und abgeschlossenen Schulbildung, wie sie diese Mittelschulen anstrebten, einen Vorteil gegenüber einer fragmentarischen Gymnasialbildung, die bei vorzeitigem Eintritt in den Beruf meist mit Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht abgebrochen wurde.

Aus diesen Überlegungen heraus entwickelte sich nun in Hessen der Real- schulgedanke. In dem Unterricht dieser neuen Schulform sollten die Realien und modernen Sprachen an die Stelle der Fächer des klassischen Altertums der Gymnasien treten. Über Umfang, Gewichtung und Methode der Unterrichtsfächer herrschte keine einheitliche Zielvorstellung. Örtliche Gegebenheiten und Intentionen des jeweiligen Schulleiters waren hierbei bestimmend.

Während in Darmstadt und den anderen Realschulen in Althessen durch den Einfluß des aufblühenden Handwerks das Schwergewicht auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern lag, um geeigneten Nachwuchs für das

Gewerbe zu erhalten, strebte man in Mainz als reiche Handelsmetropole eine vertiefte kaufmännische Schulbildung an.

Diese Vielfalt und Unübersichtlichkeit im hessischen Realschulwesen wurde von einem Vorstand einer Realschule (sehr wahrscheinlich Darmstadt), der seine Anonymität wahrte, mit den Worten gegeißelt:

"Hierin unterscheiden sich im Allgemeinen die norddeutschen Realschulen von den entsprechenden Anstalten Süddeutschlands. Diesen hat man offenbar die Zügel schießen lassen, ..." Er verallgemeinerte hier, indem er von Süddeutschland sprach. Offensichtlich meinte er aber dezidiert die Realschule in Hessen, zog es deshalb auch vor, anonym zu bleiben, gab aber seinen Titel an, um die Kompetenz seiner Kritik zu betonen. Er schien die nach Darmstädter Muster ausgerichteten Realschulen zu meinen, wenn er schrieb, "sie sind durch und durch professionell, durch und durch modern. In ihnen regiert die Mathematik und Naturwissenschaft sich selbst, ist Mittel und Zweck zugleich, dort - in Preussen - präsidiert die Humanität und nimmt Mathematik und Naturwissenschaft für ihren Zweck in dienst". Er drängte darauf, daß der Staat sich des Realschulwesens annehmen möge, wenn er sagte: "Ich habe oben bemerkt, daß in der Gewerbschule die Humanität von den banausischen Anforderungen der Commune in den Hintergrund gedrängt werde." Weiter meinte der Chronist: "Fast überall sind die Realschulen unmittelbare Schöpfung der Communen, sind für den Dienst individueller Interessen besoldet, stehen unter der immer fertigen, kurzsichtigen Kritik anmaßender Laien, unter dem peinlichen Regiment der Vertreter der Commune. ... allgemeine, klare, veste Principien, im erweiterten Gesichtskreis einer unbefangenen einsichtsvollen Oberbehörde gewonnen, fehlen oder werden unvollständig ausgeführt." Das sind Worte harter Kritik, die noch verstärkt werden durch die Meinung: "Den wichtigsten Einfluß auf die Schule gewinnt die Commune da, wo ihr die Präsentation nicht nur, wie gewöhnlich, der Lehrer, sondern auch des Directors zusteht."²¹

Eine lückenlose allgemeine Darstellung des Realschulwesens in Hessen ist wegen dieses individuellen Einflusses der Städte und seiner Schulleiter nicht möglich. Ein kurzer Überblick über die Realschulentwicklung zeigt aber, daß sich die Realschulen von Gießen, Bingen, Alzey, Friedberg, Michelstadt, Alsfeld und Offenbach, wenn auch mit kleinen Unterschieden, dem Vorbild Darmstadts anschlossen.

Die Realschule in Darmstadt, die 1820 errichtet werden sollte, wurde schließlich am 7. Januar 1822 eröffnet.²² Am 1. Januar wurden als Lehrer zwei Baumeister und ein Hoffinaler ernannt. Kaufmännische Bildung wurde von diesen

²¹ Anonymer Verfasser, Das Realschulwesen 1843, S. 24-26

²² Regierungsblatt Nr. 40, 1820, S. 404

Herren sicherlich nicht vermittelt. Bis 1845 wurde diese Schule bei steigenden Schülerzahlen 6-klassig ausgebaut.

Nach einem Bericht von Schacht, dem Direktor, war die Schule eine "realistisch=technische Bildungsanstalt." "... Sie ist demnach allen denjenigen gewidmet, die zu ihrem künftigen Berufe keine griechisch=römischen Sprach=, Literatur= und Alterthumsstudien wohl aber Mathematische und Naturwissenschaften nebst ihrer Anwendungsart, Fertigkeiten in verschiedenen Zweigen des Zeichnens und Modellierens, auch neuere Sprachen und allgemeine Bildung überhaupt bedürfen." "Sie eignet sich demnach besonders für künftige technische Beamte, Militärs, Architecten und andere Künstler, Mechaniker und Maschinenbaumeister, Bergbau=, Salinen= und Hüttenkundige, Apotheker, Landwirthe, Fabrikanten, Handelsleute usw."

Handelsleute werden in der Berufsqualifikationsreihe zwar genannt, doch sicherlich mit Absicht wegen der ihnen von der Schulaufsicht zugewiesenen Bedeutung erst zum Schluß der Aufzählung. Wie die Lehrinhalte zeigen, findet sich in dem Fächerkatalog unter Arithmetik lediglich ein Hinweis auf kaufmännische Inhalte, wenn es heißt, "Arithmetik von den Elementen des Bruchrechnens bis zur Anwendung von Logarithmen, wobei praktisches, besonders kaufmännisches Rechnen, sehr berücksichtigt, auch in der oberen "Classe" Anleitung zum Buchhalten erteilt wird."²³

Der Vorbildcharakter der Realschule in der Residenzstadt Darmstadt machte sich auch in dem Einfluß auf die Gießener Lehranstalt bemerkbar. Die "Provinzial-Realschule Gießen" wurde am 28. April 1837 eröffnet. Sie war ebenfalls weitgehend technisch ausgerichtet, wenn auch in den oberen Klassen kaufmännische Bildungsgüter vermittelt wurden.²⁴

Ein markantes Beispiel für eine stark kaufmännisch orientierte Realschule ist die Mainzer Realschule, an der sich ab 1859 auch Offenbach orientierte. In Mainz behielt lange Zeit die eigenständige Idee einer Realschule Vorrang, die im kaufmännischen Denken verhaftet war und über einen langen Zeitraum von der Schulleitung und der interessierten Kaufmannschaft verteidigt wurde. Diese Realschultypen von Mainz und Offenbach verdienen deshalb im Rahmen dieser Untersuchung eine eingehendere Betrachtung.

Mainz hatte bereits im Jahre 1818 den Versuch zur Errichtung einer kaufmännisch orientierten Realschule unternommen. Im Lehrplan wurden als eigen-

²³ Schacht, Theodor, Ueber Zweck und Einrichtung der neugegründeten Großh. Real- und höheren Gewerbschule, Darmstadt 1836, S. 3-5

²⁴ Jahresbericht der Provinzial-Realschule Gießen, 1837, S. 11

ständige Fächer Handlungswissenschaft und kaufmännisches Rechnen ausgewiesen.²⁵

Ein wertender Hinweis konnte nur in dem Protokoll der Stadtratsitzung vom 1. April 1843 gefunden werden. Der Direktor der Realschule, Herr Noll, berichtete mit folgenden Worten: "... Aber sie bestand nur dem Namen nach. Denn was war zu erwarten von einer Anstalt, die nur zwei Klassen zählte, angefüllt von 100 bis 150 teils sehr verwilderten Schülern, von einer Anstalt, die zwar den Namen für sich, französische Sprache und anderes in den Lektionsplan aufgenommen hatte, aber mit zwei, höchstens drei Lehrern nichts Wesentliches ausrichten konnte."²⁶ Wie lange diese Schule existierte und wann sie aufgegeben wurde, war nicht zu erfahren.

Am 9. August 1826 wandte sich der Gemeinderat der Stadt Mainz mit der Bitte um Ermächtigung zur Errichtung einer Realschule an die Großherzogliche Regierung. Am 16. Dezember 1826 erteilte diese einen ablehnenden Bescheid mit dem Hinweis, daß die Stadt abwarten solle, wie sich die damals in Darmstadt gerade neu errichtete Realschule entwickeln würde. Die aktive Mainzer Kaufmannschaft drängte aber immer wieder auf die Errichtung einer Realschule, so daß am 25. April 1831 eine "Städtische Realschule" errichtet wurde. Im Mainzer Wochenblatt erschien folgendes Inserat:

"Es wird hiermit zur Anzeige gebracht, daß nun auch die Realschule in Mainz zum Behufe eines tüchtigen Unterrichts in all denjenigen Wissenschaften und Kenntnissen organisiert ist, welche den Künstler, Kaufmann und Fabrikanten zu seinem Berufe vorbereiten."²⁷

Zum Unterricht zugelassen waren Knaben zwischen 12 und 15 Jahren. Das Schulgeld betrug 12 Gulden vierteljährlich im voraus.

Im Gegensatz zur Darmstädter "Provinzial-Realschule", die mehr technisch ausgerichtet war, legte die Mainzer "Städtische Realschule" das Schwergewicht auf die kaufmännischen Inhalte wie:

Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, Zinsrechnung, Lehre vom Gelde und von den Münzen, Prozentrechnung, die Lehre von den Wechselbriefen, Berechnung der Wechselparitäten, wissenschaftliche Darstellung des Systems der

²⁵ Wenzel, Achill, Die Schule zwischen Kurstaat und Säkularstaat, Wiesbaden 1963, S. 111/112

²⁶ Protokoll der Stadtratsitzung, Mainz 1. April 1843

²⁷ Mainzer Wochenblatt Nr. 35, vom 10.04.1831

doppelten oder italienischen Buchführung, Hauptbücher praktisch ausgeführt, Abschluß dieser Bücher nebst Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung.

Die Naturwissenschaften sollten überall in steter Verbindung mit Kultur- und Handlungsgeschichte betrieben werden.

Auch die Geographie wurde unter dem Aspekt der Wirtschaft betrachtet, indem immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß die einzelnen Erdteile mit besonderer Rücksicht auf Gewerbs-, Industrie- und Handelsverhältnisse behandelt werden sollten.²⁸

1833 entschloß sich die Großherzogliche Regierung, die beiden Anstalten in Darmstadt und Mainz nach einheitlichen Gesichtspunkten auszurichten. Auch in der dritten Provinzialhauptstadt Gießen wurde eine Neugründung angeregt. Das Realschulwesen des Landes sollte nun gesetzlich geregelt und verstaatlicht werden. Ein gemeinschaftlicher Beschluß der beiden landständigen Kammern stellte für jede der drei, nun "Provinzial-Realschulen", wie sie jetzt offiziell hießen, jährlich 3000 Gulden an staatlichen Mitteln zur Verfügung unter der Bedingung, daß auch die drei Provinzhauptstädte sich zur Zahlung der gleichen Summe bereiterklärten.

Durch die einheitliche Benennung der Schulen sollte auch eine Vereinheitlichung des Lehrplans herbeigeführt werden, was aus dem Vorwort des Jahresberichtes 1835/36 der Mainzer Realschule hervorgeht. Es heißt dort:

"Um dem Publikum ein ungefähres Bild von dem zu geben, was nach den Absichten der Höheren Staatsbehörden durch die, in unserm Vaterlande an mehreren Orten ganz neu ins Leben tretenden und doch bedeutend erweiternden Anstalten derart erzielt werden soll, theilen wir das Wichtigste aus dem dies-jährigen Prüfungsprogramm der Darmstädter Realschule mit."²⁹

Die kritischen Anmerkungen zu dem Plan kommen allerdings in dem vorsichtig formulierten nächsten Satz des Schulleiters aus Mainz zum Ausdruck, der eingangs vermerkte, "der darin dargestellte Plan wird mit dem, durch Local-Verhältnisse und Bedürfnissen bedingten Abänderungen und Einschränkungen auch der Reorganisation unserer Anstalt zu Grunde liegen."³⁰

Für die drei Provinzialrealschulen wurde nun eine gemeinsame technisch betonte Fächertafel vorgeschrieben, die der Mainzer Direktor dadurch unterlief, indem er die kaufmännischen Fächer, wie Rechnen und Buchhaltung, in seiner Schule mit doppelter Stundenzahl unterrichten ließ, als der verbindliche Plan

²⁸ Jahresbericht der Realschule Mainz 1835/36 S. 8-10

²⁹ Jahresbericht der Realschule Mainz 1835/36, Vorwort

³⁰ Jahresbericht der Realschule Mainz 1835/36 S. 2

vorsah. Auch in Kalligraphie ließ er 12 statt der vorgeschriebenen 7 Stunden unterrichten. Schönschreiben war nämlich ein Fach auf das der Handel besonderen Wert legte, da alle Geschäftsbücher und Briefe mit der Hand geschrieben werden mußten.³¹

Die Schule in Mainz blieb also trotz der neuen Stundentafel weiterhin kaufmännisch orientiert. Seitens der Schulleitung wurden bewußt die Anweisungen aus Darmstadt geschickt modifiziert und für die Mainzer Schule mit kaufmännischer Ausrichtung ausgelegt. So steht in der Mainzer Stundentafel zwar das Fach Mathematik, so wie es verbindlich vorgeschrieben war, der Stoffplan für die II. Klasse ist jedoch überschrieben "Mathematik und kaufmännische Wissenschaften", wobei kaufmännisches Rechnen und Buchführung als eigene Unterrichtsfächer ausgewiesen wurden.³²

Vergleicht man die Jahresberichte der folgenden Jahre, so ist ohne Zweifel festzustellen, daß sich an der inneren Struktur der Schule trotz des von Darmstadt verbindlich herausgegebenen Lehrplanes kaum etwas geändert hat. Zwischenzeitlich geht daraus hervor, daß die Schulleitung es auch in der Folgezeit für wichtiger erachtete, den lokalen Erfordernissen eher nachzukommen, als den Forderungen des Ministeriums unbedingte Folge zu leisten.

Dieses dauernde Unterlaufen ministerieller Anweisungen führte schließlich dazu, daß 1852 eine Visitationskommission zur Überprüfung der Schule nach Mainz geschickt wurde. Die Kritik dieser Kommission bezieht sich mehr auf die Schulleitung als auf die Lehrerschaft. So fühlte sich der Direktor der Schule Herr Noll, bewogen, in dem Vorwort des Jahresberichtes 1852/53 zu der Entwicklung und zu den Zukunftsaussichten der Anstalt Stellung zu nehmen. Er sagte dort: "Es erhoben sich in nicht geahntem Umfange Hindernisse materieller und geistiger Natur, deren Bekämpfung die ganze Beharrlichkeit, Entschiedenheit und Selbstverleugnung von Seiten ihrer Lehrer und Lenker in Anspruch nahm; und noch jetzt stößt sie in ihrem Wirken vielfältig auf Hemmnisse, welche größtentheils aus irrigen Ansichten über Zweck und Wesen dieser Anstalten hervorgingen und selbst bei Solchen angetroffen werden, deren ein richtiges Urtheil auch hierin wohl zugemuthet werden dürfte."³³

Um den Sondercharakter seiner Schule hervorzuheben, stellte er in dem Bericht noch einmal den Zweck der Realschule heraus, den sie nach seiner Meinung haben sollte, da diese Einrichtung auf das "laute Verlangen der industriellen Klassen der Bevölkerung" hin gegründet wurde. Von der Visitationskommission scheint ihm auch der Vorwurf gemacht worden zu sein, daß er der Realschule den Charakter einer Fachschule gegeben habe. Gegen diesen Vor-

³¹ Jahresbericht der Prov.-Realsch. Mainz 1836/37, S. 9ff.

³² Jahresbericht der Prov.-Realsch. Mainz 1836/37, S. 13

³³ Jahresbericht der Prov.-Realsch. Mainz 1852/53, S. 3

wurf wehrt er sich mit den Worten: "Insofern bei der Realschule der allgemeinen künftigen Berufsrichtung ihrer Zöglinge Rechnung getragen wird, kann sie auch eine Berufsschule genannt werden. Eine Fachschule im gewöhnlichen Sinne aber, wie nämlich Knaben entweder zu Kaufleuten oder zu diesem oder jenem Gewerbe dressiert werden sollen, nimmermehr."

"Unserer entschiedenen Behauptung, daß die Realschule also keine Fachschule sei, scheint aber der factische Umstand geradezu zu widersprechen, daß unter ihren Unterrichtsfächern neben Schönschreiben und Zeichnen auch Modellieren, neben Arithmetik und Algebra auch kaufmännisches Rechnen und Buchführung verzeichnet sind."

Er verteidigte diese Fächer mit dem Hinweis, daß die Realschüler auf Unterrichtsinhalte angewiesen sind, "welche in sich das Material enthalten, das die Angehörigen jener Berufe in den Stand setzt, den Riesenfortschritten der Zeit auf dem technischen und commerziellen Gebiete zu folgen." Er schloß mit den Worten:

"Wir glauben nun, in dem Gesagten kurz das Wesen der Realschule, ihre Bestimmung, die Berufe, denen sie Vorbildnerin sein, und die Mittel, mit denen sie ihr Ziel erreichen soll, klar gemacht zu haben. Wir hoffen und wünschen, daß diese Darlegung dazu beigetragen haben möge, die Begriffe von derselben zu läutern und so manche irrige Anschauung zu berichtigen."³⁴

Das waren für die damalige Zeit offene provokatorische Worte, die sich hier ein Schulleiter herausnahm. Den Schulaufsichtsbeamten schienen diese Ausführungen, auch wenn noch einige beschwichtigende Floskeln folgten, nicht sympathisch gewesen zu sein. Direktor Noll wird ohne Angabe von Gründen durch ein Dekret vom 9. Oktober 1854 mit 59 Jahren vorzeitig in Pension geschickt. An seine Stelle trat der Leiter der Visitationskommission Dr. Schödler, ein Gymnasiallehrer und Naturwissenschaftler aus Worms. Er hatte offensichtlich den Auftrag, die kaufmännisch ausgerichtete Mainzer Realschule der Darmstädter technischen Richtung anzupassen. In einer Schulrede zum 25jährigen Bestehen der Realschule 1861 "begrüßte er es mit Freuden, daß die obere Leitung in die Hände der oberen Unterrichtsbehörde gelegt war. Dadurch blieb die Realschule vor allzu einseitigen örtlichen Einflüssen befreit."³⁵ Hier ist ein Seitenhieb auf die alte Mainzer Realschule seines Vorgängers ausgeführt worden, die mit einem kaufmännischen Sonderstatus versehen war, der mittlerweile bewußt aufgegeben worden war.

War vorher der Ruf nach einer eigenständigen kaufmännischen Schule nicht laut geworden, da die bisherige Realschule dem Bedürfnis des Handels ent-

³⁴ Jahresbericht der Prov.-Realsch. Mainz 1852/53, S. 3,4,5

³⁵ Beck, O.B., Die Reform des kaufmännischen Bildungswesens, Mannheim, 1899, S. 9

sprach, so meldete jetzt die Mainzer Handelskammer in ihrem Jahresbericht von 1861 erneut ihren Anspruch auf eine eigenständige Handelsschule "als dringendes Bedürfnis" an. Die neu errichtete Handelsschule in Frankfurt wurde als Vorbild genannt.³⁶ Diese Forderung erneuerte die Kammer im folgenden Jahr: "Unsere bei früheren Gelegenheiten ausgesprochenen Wünsche bezüglich der Verbesserung des Schulunterrichts für die gewerbetreibenden Classen und der Gründung einer Handelsschule haben sich bis jetzt nicht realisiert."³⁷ Sie ließ auch im nächsten Jahr in ihrer Forderung nicht nach und schrieb: "Eine Handelsschule haben wir noch nicht in's Leben treten sehen, wodurch die Bewohner unserer Stadt vielfach in die Lage versetzt sind, ihren für den Handel bestimmten Söhnen in auswärtigen Instituten die nötige Vollendung ihrer Ausbildung für den künftigen Beruf ertheilen zu lassen. Selbstverständlich vermag hier das Gymnasium, dessen Lehrplan für eine ganz verschiedene Berufsgattung berechnet ist, keinen Ersatz zu schaffen."³⁸

Das führte schließlich zu einer Mißstimmung zwischen Kammer und Schulleitung der Realschule, die in der Presse ausgetragen wurde. In der Mainzer Zeitung vom 22. April 1865 wurde die Kontroverse veröffentlicht.

Dr. Schödler trat dem Ansinnen der Kammer entgegen mit der Meinung, daß eigene Handelsschulen nur an großen Plätzen mit Vorteil gegründet werden könnten, in Mainz aber die Kräfte nur zersplittern würden. Die Kenntnis technischer Wissenschaften hielt er für die Heranbildung auch von Kaufleuten für wichtiger als andere Fächer. Hierzu nahm der Redakteur Stellung, der im Sinne der Kammer meinte, daß mehr für merkantile Fächer getan werden müsse, damit Schüler "sofort selbständiger aufzutreten im Stande wären und statt Lehrlinge sofort Volontärs werden könnten." Er nannte dann Fächer, die man sich in der Realschule zusätzlich wünschte, wie insbesondere Buchführung, Wechsel- und Handelsrecht, Zollverträge, Geld- und Kreditwesen usw. Außerdem sollten die Schüler der oberen Klassen Italienisch, Spanisch oder Holländisch lernen.³⁹

Diese mit Vehemens ausgetragene öffentliche Diskussion führte zu diesem Zeitpunkt weder zu einer Handelsschulgründung noch zu einer stärkeren Berücksichtigung von kaufmännischen Bildungsgütern.

Offenbach hatte für die Realschule ein zeitgerechteres eigenes Schulmodell entwickelt. Die Schulleitung der Realschule Offenbach mußte sich dem wachsenden Druck des sich stark entwickelnden Offenbacher Handels und der Industrie schon 1859 beugen und hatte die Oberklasse der Realschule in zwei

³⁶ Jahresbericht der Handelskammer Mainz, 1862, S. 18

³⁷ Jahresbericht der Handelskammer Mainz, 1863, S. 7

³⁸ Jahresbericht der Handelskammer Mainz, 1864, S. 7

³⁹ Mainzer Zeitung vom 22. April 1865, Nr. 93, S. 2

Abteilungen geführt. Neben dem technischen gab es ebenfalls einen kaufmännischen Zweig.⁴⁰ Gemäß besonderer Verfügung des Ministeriums des Inneren vom 5. Januar 1859 war dieser Gabelungsversuch vorgenommen und als "**Bifurkationssystem**" der Öffentlichkeit dargestellt worden:

"Bekanntmachung die Einrichtung einer höheren Classe die Realschule zu Offenbach betreffend. Um denjenigen Zöglingen der hiesigen Realschule, welche sich der kaufmännischen Laufbahn oder einem technischen Fache widmen wollen noch eine besondere, höhere Vorbildung für ihren Beruf zu gewähren, soll, nach Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Inneren vom 5.v.M. mit dem Beginn des nächsten Schuljahres (im Monat Juni d.J.) eine neue höhere Classe mit jener Anstalt verbunden sein. Diese neue Classe wird in zwei Abtheilungen - eine kaufmännische und eine technische - zerfallen, welche in den allgemein bildenden Gegenständen gemeinschaftlichen, in den speziell für ihr Fach erforderlichen Lehrzweigen getrennten Unterricht durch tüchtige und ihrer Aufgabe vollkommen gewachsene Lehrkräfte empfangen. Die Lehrgegenstände der kaufmännischen Section sind folgende:

1. Religion
2. Deutsche Sprache und Litheratur
3. Französische Sprache
4. Englische Sprache
5. Kaufmännische Arithmetik
6. Buchhaltung
7. Handelskorrespondenz
8. Handelsgeografie
9. Geschichte
10. Physik
11. Chemie
12. Technologie
13. Kalligraphie
14. Zeichnen
15. Turnen"⁴¹

Diese Zweiteilung hat sich aber nicht bewährt, denn schon im Jahre 1862 werden die beiden Abteilungen wieder vereinigt.⁴² Sicher ist, daß diese Form nicht den Wünschen des Handels und der Industrie entsprach.

Der Schulleiter Dr. Schaumann trat nach Angaben Sommerlads im Schuljahr 1863/64 resignierend zurück, weil ihm eine Umgestaltung der Offenbacher Realschule mit kaufmännischem Zweig nicht gelungen war. Sommerlad schreibt: "Eine durchgreifende Reorganisation der Realschulen, wie sie sich

⁴⁰ Offenbacher Intelligenzblatt vom 16. Februar 1859, S. 1

⁴¹ Offenbacher Intelligenzblatt, Beilage zu Nr. 13 vom 16. Februar 1859

⁴² Sommerlad, F.W. Geschichte des öffentlichen Schulwesens zu Offenbach, Offenbach 1892, S. 165

aus den örtlichen Verhältnissen immer fühlbarer gemacht, und um deren Verwirklichung der abgetretene Direktor in den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit sich vielfach bemüht hatte, war ihm durch das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände nicht gelungen."⁴³ Sein Nachfolger, Direktor Greim, setzte seine Bemühungen um Reorganisation dennoch gegen die erklärten Absichten des Ministeriums mit starker Unterstützung des Gemeinderates weiter fort. Am 5. April 1866 erlangte er schließlich die Genehmigung, in den oberen Klassen Handelswissenschaften als selbständiges Fach aufzunehmen.⁴⁴ Der Schulleiter setzte ebenfalls den Vorschlag durch, einen Handelslehrer als Hilfslehrer einzustellen.

In der Frage der Einführung der Handelswissenschaften als selbständiges Fach hatte er, dem der Widerstand des Ministeriums bekannt war, sehr geschickt taktiert. Er zog sich aus der Verantwortung gegenüber der oberen Schulaufsicht und schob den Willen des Gemeinderates vor, wenn er am 16. April 1864 das "Prememoria, betr. die Reorganisation der Realschule zu Offenbach" einreichte und darin schrieb:

"Ob die Handelswissenschaft unter die Lehrgegenstände der obersten Klasse aufgenommen werden soll, was unserer Ansicht nach, da die Realschule eine Fachschule weder werden soll noch kann, nicht unbedingt notwendig ist, wollen wir den Vorteil der bewährten Fachmänner im Schoße des Gemeinderats überlassen, denen die örtlichen Verhältnisse genau bekannt sind und die sich über die Notwendigkeit und die Erfolge eines solchen Unterrichts jedenfalls ein Urteil gebildet haben."⁴⁵

Zehn Unterrichtsstunden Handelswissenschaft wurden in den drei oberen Klassen eingeführt und das Schwergewicht in den modernen Sprachen Englisch und Französisch verstärkt. Latein wurde nur noch als Arbeitsgemeinschaft angeboten und auch die technisch ausgerichteten Fächer. Darstellende Geometrie und Modellieren hatten nur noch unverbindlichen Charakter.⁴⁶

In **Mainz** wurden außerhalb des Kammerengagements auch selbständige Kaufleute tätig und verlangten von Direktor Dr. Schödler eine Reformierung der Realschule in kaufmännischer Richtung. Im Jahresprogramm von 1865 nahm der Schulleiter zu diesen Bestrebungen Stellung. Er stellte die Notwendigkeit eines Handelszweiges in Frage und bemerkte, daß der Bildungsgang der Mainzer Realschule an Gehalt und Umfang der kaufmännischen Vorbildung vollkommen genüge.

⁴³ Sommerlad, F.W. ebenda S. 165

⁴⁴ Sommerlad, F.W. ebenda S. 166

⁴⁵ Industrie- u. Handelskammer Offenbach, 150 Jahre 1821-1971, Offenbach 1971 S. 18

⁴⁶ Sommerlad, F.W. a.a.O., S. 167

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ist klar erkenntlich, daß er kaufmännischen Unterrichtsfächern jeglichen Bildungswert absprach. Er war offensichtlich ein Verfechter des **Milieusystems**, wie es damals genannt wurde. Er wollte nicht durch rein kaufmännische Bildungsstoffe, sondern infolge Durchdringung der allgemeinen Bildungsstoffe mit kaufmännischen Elementen ein Milieu schaffen, daß für die geistige Entwicklung des zukünftigen Kaufmanns einen guten Boden abgeben sollte. Dieses System wird auch als das norddeutsche oder das preußische bezeichnet.

Der Abkehr von beruflichen Bildungsgütern in der Realschule wird zudem ab 1866 Vorschub geleistet durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Hessen. Eine Verkürzung der **6-jährigen** Soldatenzeit auf **ein Jahr** war nur möglich für junge Männer, die eine höhere Schule mit Abschluß besucht hatten. Nach längeren Kämpfen erhielt auch die Realschule diese "**Einjährigeberechtigung**". Ursprünglich war sie nur dem Gymnasium als besonderes Vorrecht zuerkannt worden. Sie setzte die Versetzung nach Obersekunda (Klasse 11) und einen entsprechenden Lehrplan voraus. Die Realschulen beilieten sich, dem zu genügen, was eine neuerliche Umstellung der Lehrpläne zur Folge hatte. Die spärlichen Relikte kaufmännischer Grundbildung wurden dementsprechend noch weiter zurückgedrängt.

Aus der berufsvorbereitenden Schule, wie Handel und Gewerbe sie stets forderten, wurde so eine reine Standesschule, die ihre eigentliche Aufgabe verdrängte und nun den Kampf um die allgemeine Anerkennung mit dem Gymnasium aufnahm. Die Realschule I. Ordnung wurde auf neun Klassen erweitert und erhielt mit "allerhöchster Verfügung vom 10. Dezember 1884" den Titel Realgymnasium und war damit für den berufsfördernden Unterricht verloren.

Die 6jährige Realschule behielt den ursprünglichen Namen Realschule und hätte sich jetzt eigentlich wieder voll ihrer ursprünglichen Aufgabe und Ausrichtung widmen können. Die Kaufmannschaft, die auch wegen des Angebots moderner Sprachen ihren Hauptnachwuchs aus der Realschule bezog, machte zwar ihren Anspruch geltend, hatte jedoch keinen Erfolg.

Der gehobene Kaufmannsstand, der tonangebend in der Handelskammer war, richtete nun sein Hauptaugenmerk auf das Realgymnasium. So "stellten im Jahre 1872 die damaligen beiden Vertreter der Stadt Mainz in der zweiten Ständekammer, Dr. Du Mont und Dr. Oechsner, einen Antrag auf Errichtung einer höheren Handelslehranstalt in Mainz."⁴⁸

⁴⁸ Großherzogliche Handelskammer, Die Handelskammer zu Mainz, 1798-1898, Archiv der Stadt Mainz, S. 119

Dieses dringende Bedürfnis nach einer besseren Ausbildung des Kaufmannsstandes wurde erstmalig von der Großherzoglichen Regierung anerkannt. Diese Einrichtung sollte allerdings mehr akademischen Charakter tragen, wie aus der Dotierung aus dem Universitätsfonds zu ersehen ist. Der Antrag zerschlug sich. Gründe wurden nicht genannt. Es ist aber anzunehmen, daß auch innerhalb der Kammer die Meinung zu dieser Einrichtung nicht einheitlich war. Da die Kammer die berufsständische Organisation sowohl für Industrie und Großhandel jedoch auch für den Datailhandel war, ist es möglich, daß von dieser Seite an der Ausweitung einer "akademischen" kaufmännischen Ausbildung nicht gelegen war.

In **Offenbach und Mainz** unternahmen in den 90ziger Jahren die beiden Handelskammern einen Vorstoß, die in Realgymnasien gewandelten Realschulen für eine gehobene kaufmännische Berufsvorbereitung einzusetzen. Die Mainzer Kammer faßte den Beschluß, eine "Handelsschule an das hiesige Großherzogliche Realgymnasium derart anzugliedern, daß von Tertia ab Parallelklassen gebildet werden, welche für die einzelnen Fächer gemeinsamen Unterricht zulassen, für die Mehrzahl der Fächer aber sich durch verschiedene Lehrpläne, solche für den allgemeinen Bildungsgang und solche für die neue Handelsschulbildung, unterscheiden."⁴⁹ "Mit der Absolvierung der Untersekunda soll für beide Abtheilungen die Ertheilung der Berechtigung zum einjährig = freiwilligen Militärdienste verbunden sein, doch soll sich für die nach weiterer Ausbildung strebenden Schüler ein zweijähriger Kursus in den höheren Handelsfächern anschließen und darauf eventuel noch - sofern sich das Bedürfnis dazu ergibt - eine dritte Unterrichtsstufe aufgebaut werden."⁵⁰ Hier kommt sehr deutlich das Bestreben der Kaufmannschaft zum Ausdruck, Standeschulen zu errichten, die auch die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst vergeben durften.

Am 4. Dezember 1897 wurde ein entsprechender Gesetzentwurf den Landständen unterbreitet, der allerdings dahingehend abgeändert wurde, daß nur eine **Höhere Handelsschule** als Parallelzweig der Klassen Obersekunda und Unterprima des Realgymnasiums eingerichtet werden sollte. Die Neugründung der Handelshochschule in Leipzig hatte die Regierung des Landes Hessen für die kaufmännische Bildung interessierter werden lassen, so daß sie diesen Antrag nachhaltig unterstützte. Im letzten Satz wurde von der Kammer noch die Bitte ausgesprochen "zur Errichtung einer Handelsschule in Mainz."⁵¹ Dieser Antrag zur Errichtung einer einfachen Handelsschule für den kleineren Gewerbetreibenden wurde aber nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten, weil offensichtlich hier die Aussichtslosigkeit feststand oder das Großhändlerturn kein Interesse zeigte. Das läßt sich aber aus dem Antrag nicht ersehen.

⁴⁹ Großherzogliche Handelskammer, a.a.O., S. 119

⁵⁰ Großherzogliche Handelskammer, a.a.O., S. 119

⁵¹ Großherzogliche Handelskammer, a.a.O., S. 119

Höherer Handelsschulzug am Realgymnasium

Im März 1898 wurde von den Ständen die Errichtung des Höheren Handelsschulzuges am Realgymnasium Mainz genehmigt und bereits am 4. April 1898 auf einer Konferenz in Mainz der Lehrplan und die Verfassung dieser Höheren Handelsschule vorgelegt. In der Präambel dieses Papiers heißt es u.a.:

"Die Höhere Handelsschule verfolgt den Zweck, den jungen Leuten, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, vor dem Eintritt in die Praxis neben der allgemeinen Bildung, wie sie die bestehenden höheren Lehranstalten bieten, eine den gesteigerten Anforderungen der heutigen Zeit, insbesondere dem stetig sich verschärfenden internationalen Wettbewerb mehr als seither entsprechende Fachbildung zu geben.

Die Schule ist mit dem Großherzoglichen Realgymnasium verbunden und besteht aus zwei Klassen, welcher der Obersekunda und Unterprima dieser Anstalt gleichlaufen."⁵²

Standespolitisch war das ein Sieg der Kaufmannschaft, die damit in das höhere Schulwesen eingedrungen war.

Mainz sollte für das Großherzogtum der Vorreiter sein und seine Erfahrungen an die anderen Handelsstädte weitergeben. Am 5. April 1898 ordnete die Regierung die Eröffnung dieses neuen Zweiges des Realgymnasiums an und am 2. Mai 1898 wurde der Unterricht begonnen. Die Verwaltung besorgte ein Kuratorium, bestehend aus dem Direktor des Realgymnasiums als dem Vorsitzenden, dem Mainzer Oberbürgermeister und dem Präsidenten der Mainzer Handelskammer, die als entschiedene Förderin einen Zuschuß von 1.000,- Mark bewilligte.

⁵² Lehrplan der Höheren Handelsschule Mainz vom 4. April 1898, Archiv der IHK Gießen

Die Unterrichtsstunden waren wie folgt verteilt:⁵³

"Lehrgegenstände	Wochenstunden	
	Unterklasse	Oberklasse
Deutsche Sprache	3	3
Französische Sprache	5	5
Englische Sprache einschließlich Korrespondenz	5	5
Handelsgeschichte	1	1
Handelsgeographie	1	1
Kaufmännisches Rechnen	3	3
Buchhaltung	3	3
Kaufm. Korrespondenz	2	1
Handelslehre u. Kontoarbeiten	2	2
Handels- und Wechselrecht	2	2
Chemie u. chem. Technologie	2	2
Warenkunde u. mechan. Technologie	-	3
Schreiben	2	-
Stenographie	2	-

Nur der Unterricht in Deutsch findet gemeinsam mit jenem der Parallelklassen des Realgymnasiums statt."

Die Handelskammer, die sich stark engagiert hatte, war naturgemäß an einer Ausweitung dieser Schulform sehr interessiert. Sie hat deshalb auch in einem Schreiben an bedeutende Mainzer Firmen die bevorzugte Einstellung dieser Absolventen mit Lehrzeitverkürzungen von einem bis zu zwei Jahren empfohlen.⁵⁴

Das Schulgeld betrug 108,- Mark pro Jahr. Aufgenommen wurden Schüler, die im Besitz des Einjährig = Freiwilligen Zeugnisses waren..

Zum Schulversuch des Höheren Handelsschulzweiges in Mainz ist zu sagen, daß er nicht so glücklich verlief, um Vorbild für andere hessische Realschule sein zu können. Das lag vielleicht auch daran, daß für die aufgeführten kaufmännischen Fächer nur ein einziger Handelslehrer, über dessen genauere Qualifikation nicht Näheres bekannt ist, eingestellt wurde.

⁵³ Beck, O.B. Die Reform des kaufmännischen Bildungswesens, Mannheim 1899, S. 117

⁵⁴ Schulprogramm des Mainzer Realgymnasiums des Jahres 1900, Anhang und Beck, O.B. a.a.O. S. 15/16

Als am 14. März 1900 die erste öffentliche Prüfung stattfand, machte sie auf alle Anwesenden "einen sehr befriedigenden Eindruck."⁵⁵ Ein vorsichtig zurückhaltendes Urteil, dessen Auswirkungen sich im Jahresbericht des Realgymnasiums des Jahres 1901 zeigte, wenn dort gesagt wurde: "Um den künftig nur einjährigen Kursus der Höheren Handelsschule fruchtbringender zu gestalten, wurde dem Ministerium ein Vorschlag unterbreitet, eine gewisse Vorarbeit bereits in die oberen Klassen der Realschule zu verlegen, in dem 1) in den fremden Sprachen Lehr- und Übersetzungsbücher eingeführt werden, deren Inhalt geeignet ist, den für die kaufmännische Korrespondenz nötigen Wortschatz zu bereichern, 2) in Geschichte, Geographie und Chemie, die Handelsgeschichte bzw. Handelsgeographie und die chemische Technologie besonders betont werden, 3) das bürgerliche und kaufmännische Rechnen auch in den Ober=Klassen weiter geführt wird."

Da 60 % der Realschulabsolventen in einen kaufmännischen Beruf eintraten, erkannten Schulleiter und Ministerium die Chance, ihr Schulsystem durch ein berufsqualifizierendes Fächerangebot noch attraktiver zu gestalten. Dem Wunsche des Handels wurde dadurch Rechnung getragen, daß kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchführung und Stenographie als Sonderunterricht angeboten wurde.⁵⁶ Allerdings muß bezweifelt werden, daß von seiten der nicht speziell vorgebildeten Lehrer ein großes Engagement für diese Fächer vorhanden war. Eher war man daran interessiert, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht auszuweiten, wie die um 1900/01 begonnene Weiterentwicklung zur Oberrealschule zeigt, damit der Zugang zur Technischen Hochschule in Darmstadt gesichert war.

Als im Jahre 1906 die Oberrealschule sich vollends vom Realgymnasium trennte, blieben in der neugestalteten Stundentafel die Wünsche des Handels völlig unberücksichtigt, so daß die Großherzogliche Handelskammer sich zur Selbsthilfe entschloß.

Öffentliche Handelslehranstalt der Großherzoglichen Handelskammer in Mainz

Am 6. April 1907 wurde eine eigene "Öffentliche Handelslehranstalt der Großherzoglichen Handelskammer in Mainz" eröffnet. Die Schule bestand nach Paragraph 3 der Grundbestimmungen:⁵⁷

⁵⁵ Beck, O.B., a.a.O. S. 15

⁵⁶ Festschrift zur Jahrhundertfeier der Mainzer Realanstalten, 1831-1931, S. 47

⁵⁷ Grundbestimmungen für die öffentliche Handelslehranstalt der Großherzoglichen Handelskammer in Mainz, Archiv der Stadt Mainz.

1. aus einer dreiklassigen kaufmännischen Fortbildungsschule;
2. aus einer einklassigen Handelsschule für Mädchen;
3. aus einem einjährigen Handelsfachkurs für junge Leute männlichen Geschlechts;
4. aus fachwissenschaftlichen Kursen."

Mit dem Handelsfachkurs war die Höhere Handelsschule gemeint, wie aus Paragraph 26 c hervorgeht.

In der **Höheren Handelsschule** wurde nach folgendem Lehrplan unterrichtet:⁵⁸

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
französische Sprache u. Korrespondenz	4
englische Sprache u. Korrespondenz	4
deutsche Korrespondenz in Verbindung mit Handelslehre u. Kontorarbeiten	3
kaufmännisches Rechnen	6
einfache und doppelte Buchführung	4
Handels- u. Wechselrecht	3
Volkswirtschaftslehre	2
Handelsgeschichte	1
Handels- u. Wirtschaftsgeographie	2
Warenkunde	2
Schönschreiben	1
Stenographie	2
Maschinenschreiben (wahlfrei)	2

In dieser Höheren Handelsschule änderte sich im Jahre 1908 die Stundentafel und zwar wurde Handelsgeschichte gestrichen und der Unterricht in Französisch und Englisch auf 5 Stunden erhöht. Mit dem Jahre 1913 wurde das Fach Maschinenschreiben als Pflichtfach eingeführt.

Da sich der Zulauf männlicher Schüler in engen Grenzen hielt, sah sich die Kammer veranlaßt, auch Mädchen den Zugang zu erlauben. Erst im Jahre 1910/11 war der Besuch zum ersten Male einigermaßen befriedigend. Im Jahresbericht der Öffentlichen Handelslehranstalten bemerkte der Schulleiter Dr. Dalheimer zur Höheren Handelsschule: "Die Schule kann und will die kaufmännische Lehre nicht ersetzen. Sie kann und will jedoch dem jungen Kaufmann soviel Kenntnisse in praktischen Fächern vermitteln, daß er sich schnell in jedes Geschäft einarbeiten und auch weitgehenden Anforderungen

⁵⁸ Öffentliche Handelslehranstalt Mainz, Jahresbericht 1807/08, Archiv IHK Mainz, S. 6

genügen kann, und sie will durch die volkswirtschaftlich-rechtlichen Belehrungen seinen Blick weiten und schärfen, damit er die großen Zusammenhänge erkennt und Interesse an Fragen des Staats- und Wirtschaftslebens bekommt. Es sollte daher als selbstverständlich gelten, daß sich jeder junge Mann, durch den Besuch einer Handelsschule die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten hierzu aneignet."⁵⁹

Bemerkenswert ist, daß in den Jahren 1911/12 bis 1914/15 mehr Jungen als vorher die Höhere Handelsschule besuchten. Das mag damit zusammenhängen, daß der Abschluß der Höheren Handelsschule bei den Prinzipalen mehr und mehr Anerkennung fand und daß mit einer entsprechenden praktischen Ausbildung der Abschluß der Höheren Handelsschule als Eingangsvoraussetzung für die Handelshochschule genügte. Der Rückgang in den Kriegsjahren war bedingt durch Einberufung zum Militär. Damit korrespondiert die starke Zunahme von Mädchen, die während der Kriegsjahre die Männer auch in qualifizierten Stellungen ersetzten. Die Angst vor dem Verdrängungswettbewerb durch junge Mädchen wurde aber schon laut mit der Errichtung der Handelsschule für Mädchen.

Handelsschule für Mädchen

Die Handelsschule für Mädchen, die unter der Aufsicht der Mainzer Frauenarbeitsschule entstanden war und mit der Neugründung der Öffentlichen Handelslehranstalt in die Verwaltung der Handelskammer Mainz übergang erfreute sich bei den Mädchen und den Prinzipalen großer Beliebtheit. Ihre Einrichtung war für Hessen einmalig.

In den Grundbestimmungen für die Öffentliche Handelslehranstalt Mainz wurde in Paragraph 13 die Bedeutung der einklassigen Handelsschule für Mädchen wie folgt beschrieben: "In diesem einjährigen Kurse sollen Mädchen, die sich auf den kaufmännischen Beruf vorbereiten wollen, die hierzu erforderliche fachliche Vorbildung erhalten. Die Aufnahme setzt den erfolgreichen Besuch der ersten Klasse der Volksschule oder der entsprechenden Klasse der höheren Töchterschule voraus."

⁵⁹ Öffentliche Handelslehranstalt Mainz, Jahresbericht 1910/11, Archiv IHK Mainz, S. 5

Unterrichtsfächer	Wochenstunden	
	Abt.a	Abt.b
franz. Sprache u. Korrespondenz	4	6
engl. Sprache u. Korrespondenz	4	-
deutsche Korrespondenz u. Kontorarbeiten	3	3
Handels- u. Wechsellehre	3	3
kaufmännisches Rechnen	5	5
einfache u. doppelte Buchführung	4	4
Handelsgeographie u. Warenkunde	3	3
Schönschreiben	1	1
Maschinenschreiben	2	2
Stenographie	3	3
60		

Die Schule gliederte sich in zwei Abteilungen. Abteilung a) mit Vorkenntnissen in Englisch und Französisch, Abteilung b) mit Anfangsunterricht in Fremdsprachen, so daß auch Volksschüler aufgenommen werden konnten.

Während die Handlungsgehilfen gegen diese Schulform polemisierten und zu Protestversammlungen aufriefen, stellten die Prinzipale gern Absolventen dieser Handelsschule ein und waren mit der Einrichtung sehr zufrieden.

Im Mainzer Tagblatt Nr. 81 vom 23. März 1909 wurde über eine Protestversammlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Ortsgruppe Mainz, berichtet, die sich gegen die Mädchenhandelsschule richtete. Dort wurde folgende Resolution, die hier im Auszug wiedergegeben werden soll, einstimmig angenommen:

"Die am 19. März auf Einladung der Ortsgruppe Mainz des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes zahlreich versammelten kaufmännischen Angestellten erblicken in der Art und Weise, auf welche die Handelskammer Mainz die Stellenversorgung der durch die öffentliche Handelslehranstalt Mainz unterrichteten jungen Mädchen betreibt, einen willkürlichen Verstoß wider den Interessenschutz der männlichen Handlungsgehilfen und des Kaufmannsstandes. Die als Folge der wirtschaftlichen Krisis besonders mißliche Lage des kaufmännischen Arbeitsmarktes trifft viele Handlungsgehilfen an sich schwer. Es sollte darum kein Mittel zur Beschränkung der unheilvollen Stellenlosigkeit im Handelsgewerbe unversucht bleiben. Statt dessen sorgt die Handelskammer Mainz für deren Zunahme, indem sie nicht nur hiesigen, sondern auch auswärtigen Prinzipalen billige weibliche Arbeitskräfte mit einem Nachdruck anpreist, der einer besseren Sache würdig wäre. In Erkenntnis der wirt-

⁶⁰ ebenda, Jahresbericht 1907/08, S. 9

schaftlichen Nachteile, welche die planmäßige Vermehrung theoretisch herangebildeter weiblicher Arbeitskräfte für das Handelsgewerbe den männlichen kaufmännischen Angestellten bringt, erheben die Versammelten gegen die Handlungsweise der Handelskammer Mainz entschiedenen Einspruch. Die Versammelten protestieren mit allem Nachdruck gegen die Verwendung öffentlicher Mittel zur Unterhaltung des kaufmännischen Fachunterrichts für junge Mädchen ..."

Gießen und Offenbach, die mit großem Interesse die Initiative der Handelskammer Mainz verfolgten, nahmen zunächst auch wegen der geharnischten Proteste der männlichen Handlungsangestellten von einem gleichen Vorhaben Abstand.

Handelsvorschule für Knaben

Hatte sich der damals führende Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband mit aller Entschiedenheit gegen die Mädchenhandelsschule in Mainz ausgesprochen, so bezog er gegen die einjährige Handelsvorschule für Knaben keine eindeutige Stellung.

Schon rechtzeitig hatte der Schulleiter im Großherzoglichen Ministerium des Inneren die Meinung der oberen Aufsichtsbehörde zur Gründung einer derartigen Schulform vorbereitet und "durch Erlaß vom 18. Juli 1908 hat das Großh. Ministerium des Inneren auf Antrag der Großh. Handelskammer genehmigt, daß fortbildungsschulpflichtige Knaben, die ein Jahr die Handelsvorschule besucht haben, bei befriedigenden Leistungen von der weiteren Fortbildungsschulpflicht im Großherzogtum Hessen befreit sein sollen."⁶¹

Zur Handelsvorschule für Knaben, nahm der Direktor der Schule, Dr. Dalheimer, schon im Jahre 1908 im Mainzer Anzeiger vom 16. März 1908 Stellung. In dem Zeitungsartikel warb der Schulleiter für diese Schulform und wies auf den Bedarf hin, "da schon jetzt ehemalige Volksschüler in die Handelsschule für Mädchen aufgenommen werden." Damit wollte er dem Handlungsgehilfen-Verband die Gegenargumentation aus den Händen nehmen.

Ostern 1909 wurde die erste Handelsvorschule für Knaben in Hessen gegründet. Wieder hatte die Handelskammer Mainz die Initiative ergriffen.

Da die Handelsvorschule, die auf die Volksschule aufbaute, die Einjährigeberechtigung nicht anstreben konnte, widmete sie sich jetzt betont der kaufmännisch-fachlichen Bildung und stellte sie in den Vordergrund. Die Handelsvorschule sah deshalb ihre Aufgabe darin, eine theoretische Einführung in

⁶¹ ÖHM, siehe oben, Jahresbericht 1909/10, S. 7

kaufmännisches Wissen vor Eintritt in die praktische Lehre zu vermitteln. Wie die folgende Übersicht zeigt, war die Stundentafel dementsprechend aufgebaut.

Unterrichtsstunden	Wochenstunden
Deutsch	2
Französisch	6
kaufmännische Korrespondenz und Kontorarbeiten	3
Handels- u. Wechsellehre	3
kaufmännisches Rechnen	6
einfache u. doppelte Buchführung	4
Handelsgeographie u. Warenkunde	3
Schönschreiben	2
Maschinenschreiben	2
Stenographie	3

Ab 1914 wurde auf Antrag des Schulleiters in allen Handelsschulklassen Bürgerkunde als ordentliches Unterrichtsfach mit einer Stunde eingeführt.

Die Prinzipale honorierten die Arbeit der Schule, wie der Direktor im Jahresbericht schrieb: "Die Nachfrage nach Vorschülern von seiten der Prinzipale war sehr lebhaft. Sie konnten alle in meist erstklassigen Geschäften untergebracht werden, fast ausnahmslos unter der Bedingung einer nur zweijährigen Lehrzeit und sofortiger Vergütung."⁶²

Damit hatte die Handelsvorschule ihre Bewährungsprobe bestanden.

Auch die anderen Kammern in Hessen wurden jetzt von ihren Mitgliedern unter Druck gesetzt, ähnliche Neugründungen in ihren Bezirken anzustreben. So hielt z.B. am 22. Mai 1910 der "Verband der Detaillisten-Vereine im Großherzogtum Hessen" seine zweite Hauptversammlung in Friedberg ab und faßte folgende Resolution zur Vorlage bei ihren Kammern:

"Der Verband der Detaillisten-Vereine im Großherzogtum Hessen ist der Überzeugung, daß es zweckmäßig sei, neben dem derzeitigen System der kaufmännischen Fortbildungsschulen an die Schaffung kaufmännischer Jahresvorschulen heranzutreten."⁶³

Die obere Schulbehörde gab die Heranbildung junger Kaufleute völlig aus der Hand und übertrug die Verantwortung allein den Kammern. Obwohl diese

⁶² ebenda, Jahresbericht 1909/10, S. 8

⁶³ Handelskammer Friedberg, Jahresbericht, Friedberg 1910, S. 47

Schuleinrichtungen Teile einer **öffentliche Unterrichtsanstalt** genannt wurden, waren sie doch dem unmittelbaren Zugriff des Staates entzogen. Da die öffentliche Unterrichtsanstalt aber keine staatliche Schule war, konnte sie auch keine staatlichen Berechtigungen vergeben. Die Kaufmannschaft in Mainz strebte deshalb nach wie vor eine eigene staatliche Standesschule an. Die Handelskammern der beiden anderen Provinzen warteten die Entwicklung in Mainz ab, um sich an diesem Vorbild zu orientieren.

Der Plan einer Handelsrealschule

Es blieb deshalb das dauernde Bestreben der Handelsleute, die staatliche Realschule für ihren Stand zurückzugewinnen, nachdem diese sich mehr gewerblich-technisch entwickelt hatte. Die Kammer versuchte mit einer Denkschrift die Öffentlichkeit für dieses Vorhaben zu mobilisieren und forderte massiv die Errichtung einer **Handelsrealschule** mit folgender Argumentation: "Für die Realschule gilt der Lehrplan der Oberrealschulen von Sexta bis einschließlich Untersekunda. Daher kommt es auch, daß die Realschule mehr den Bedürfnissen mittlerer technischer und gewerblicher Berufe Rechnung trägt als derjenigen des Handelsstandes."⁶⁴

Es wurden dann Zahlen genannt von einigen deutschen Handelsstädten, die belegten, daß wie in Mainz mehr als 50 % der Realschulabsolventen einen kaufmännischen Beruf ergreifen würden. Die Handelskammer Mainz zog daraus die Schlußfolgerung: "Wenn aber der Kaufmannsstand in großen Städten mit bedeutender Handelserwerbstätigkeit zu so hohen Prozentsätzen seinen Nachwuchs aus der Realschule bezieht, so hat er ein gewisses Recht darauf, daß diese Schulgattung in ihren Lehrplänen den Bedürfnissen des Handelsstandes Rechnung trägt."⁶⁵ Im weiteren Verlauf dieser Denkschrift wurde dann auf den Umwandlungsprozeß, der sich vom Agrar- zum Industriestaat in Deutschland vollzog, hingewiesen. Die Ausweitung des Handels wurde besonders herausgestellt. Um der zögernden Staatsregierung auch die Diskussion um die Kostenfrage solcher Neueinrichtungen zu erleichtern, wurde der Hinweis angebracht, "daß der Handelsstand in einer Anzahl von Großstädten der vornehmlichste Steuerzahler ist."⁶⁶

Aus diesen Gründen verlangte jetzt die Handelskammer Mainz mit Nachdruck die Handelsrealschule. Sie schrieb: "Auch deshalb haben die Unterrichtsverwaltungen solcher größeren Handelsstädte die Pflicht, bei der Ausgestaltung ihres höheren Knabenschulwesens die Bedürfnisse der guten Mittelschicht des Kaufmannstandes dadurch zu berücksichtigen, daß sie neben obligatorischen

⁶⁴ Handelskammer Mainz, Gutachten der Großherzoglichen Handelskammer Mainz, Archiv der Stadt Mainz, S. 2

⁶⁵ ebenda, S. 2

⁶⁶ ebenda, S. 3

kaufmännischen Fortbildungsschulen, die mehr für die große Masse der Handlungslehrlinge mit Volksschulvorbildung bestimmt sind, auch Handelsrealschulen gründen, welche dem kaufmännischen Mittelstande einen zweckmäßig vorgebildeten Nachwuchs zuführen sollen."⁶⁷

Auch über die Stundenverteilung hatte man schon genaue Vorstellungen und zwar sollten die Fächer Naturwissenschaften und Freihandzeichnen gekürzt werden zugunsten von Deutsch, Rechnen, Buchführung, Handelskunde und Korrespondenz.⁶⁸

War auch die Stundenzahl für die speziellen kaufmännischen Fächer gemäß der vorgeschlagenen Stundentafel mit sechs Stunden gering gehalten, so geht doch aus dem Stoffplan hervor, daß in den sogenannten allgemeinbildenden Fächern auch das Kaufmännische als Unterrichtsprinzip vorherrschen sollte. Die Kammer hütete sich aber davor, zuviel berufsbezogene Unterrichtsfächer für diese Schulform vorzuschlagen, weil sie den Vorwurf, eine Fachschule errichten zu wollen, entkräften mußte. Wie bereits vorher gesagt, war nur den traditionellen Realschulen und den Gymnasien bislang die einjährigen=freiwilligen Berechtigung zugesprochen worden, die die Kammer für die Handelsrealschulen ebenfalls verlangte.

Mit der Konzeption dieser Schulform war die Stadt Mainz einverstanden und erklärte sich bereit, sich für die Belange der Handelskammer einzusetzen, wie sie in einem Schreiben vom 4. Dezember 1913 an die Kammer bestätigte. Die Ausführung des Planes wurde jedoch durch den Kriegsausbruch 1914 vereitelt. Viele Schulen waren in Lazarette umgewandelt worden, so daß für Sondereinrichtungen nicht mehr genügend Platz vorhanden war.⁶⁹

Auch in Oberhessen machte man sich Gedanken über diesen neuen Schultyp. Die Stadt Gießen forderte die zuständige Handelskammer zu einem Gutachten darüber auf. Grundsätzlich erklärte sich die Handelskammer Gießen mit der Errichtung einer Handelsrealschule einverstanden, meldete aber Bedenken an, weil sie glaubte, daß Gießen für eine Handelsrealschule noch zu klein und die Schülerzahl darum zu gering sein würde. Die Kammer schlug deshalb vor, die Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.⁷⁰

Die schulisch stark interessierte und engagierte Großherzogliche Handelskammer Mainz hatte mit Ausnahme einer geplanten Handelsrealschule ein voll entwickeltes kaufmännisches Schulwesen, das für das ganze Land Vorbildcharak-

⁶⁷ ebenda, S. 3

⁶⁸ Handelskammer Mainz, Gutachten der Großherzoglichen Handelskammer Mainz, Archiv der Stadt Mainz, S. 4

⁶⁹ Festschrift zur Jahrhundertfeier der Mainzer Realanstalten 1831-1931, Stadtarchiv Mainz, S. 47/48

⁷⁰ Schreiben der Handelskammer Gießen an die Stadt Gießen vom 29. Januar 1917, Archiv der IHK Gießen MOHG NF 79 (1994)

ter haben konnte, errichtet und ausgebaut. Darüberhinaus hatte sie Zielprojektionen aufgezeigt, die wegweisend sein konnten. Es überstieg aber die Kräfte der Kammer, dieses umfassende Schulsystem funktions- und anpassungsfähig zu erhalten. Die Kammer entschloß sich deshalb, die Handelslehranstalt an die Stadt Mainz zu übergeben.

Städtische Handelslehranstalt zu Mainz

In einer Denkschrift vom 20. Dezember 1912 wurde die Handelskammer bei der Stadtverwaltung in Mainz vorstellig und bat um Übernahme der öffentlichen Handelslehranstalt. Am 28. Januar 1913 teilte der Oberbürgermeister Dr. Göttelmann der Kammer mit, daß die Stadt beabsichtige, die Schule zu Ostern 1914 in die eigene Verwaltung zu übernehmen. Infolge des Kriegsausbruchs erfolgte die Übernahme allerdings erst am 24. Januar 1917.

In seiner Übergabesprache gab der Vorsitzende der Handelskammer, Kommerzienrat Dr. Bamberger, als Grund für die Übertragung an die Stadt die Zunahme der laufenden Geschäfte der Kammer an. Seine Ansprache schloß mit den Worten: "Die Stadt Mainz gliedert ihrem großzügigen, vorbildlich zu nennenden Schulwesen einen neuen wichtigen Zweig an. Wir sind der Überzeugung, daß die Stadt Mainz, deren Grundpfeiler ein kräftiger Kaufmannsstand genannt werden kann, der Anstalt ihr volles Verständnis entgegenbringt und hiermit ein Werk sich vollzieht, das jetzt und in allen Zeiten der Stadt Mainz und der Kaufmannschaft zum Segen gereichen wird. Mit diesen Worten übergebe ich Ihnen die Schule."

Der Übernehmende, Oberbürgermeister Dr. Göttelmann, dankte der Handelskammer für die bisher geleistete Arbeit und betonte lt. Protokoll, "ein gesunder kräftiger Kaufmannsstand bilde die Hauptstütze der Stadt und dafür werde man alles tun. Mit allen Kräften werde die Handelslehranstalt gefördert werden, damit tüchtige Kaufleute aus ihr hervorgingen."⁷¹

Infolge des Krieges und der Nachkriegsprobleme wurde der weitere Ausbau des kaufmännischvorbereitenden Schulwesens dann um einige Jahre hinausgezögert. Dies ist aber nicht mehr im Rahmen dieser Untersuchung zu behandeln.

⁷¹ Städt. Handelslehranstalt Mainz, 11. Jahresbericht 1917/18

Quellenverzeichnis

Verwendete Literatur

- Beck, O.B., Die Reform des kaufmännischen Bildungswesens, Mannheim 1899
- Crome, A.F.W., Handbuch der Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1822. 1. Theil
- Das Realschulwesen in Charakteristiken von dem Vorstande einer Realschule, Darmstadt 1843
- Fabricius, C.A., Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1858
- Hoffmann, Ernst, Zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland, Bielefeld 1962
- Müller, P., Das Volksschulwesen im Großherzogtum Hessen, Gießen 1902
- Schacht, Theodor, Ueber Zweck und Einrichtung der neu gegründeten Großherzoglichen Real- und höheren Gewerbschule, Darmstadt 1836
- Scherer, Heinrich, Geographie und Statistik des Großherzogtums Hessen, Gießen 1880
- Sommerlad, F.W., Geschichte des Öffentlichen Schulwesens zu Offenbach am Main, Offenbach 1892
- Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen, 1. Ausgabe, Darmstadt 1903
- Statistisch=topographische=historische Beschreibung, 4. Band, Oberhessen 1831
- Steiner, H., Ludewig I., Großherzog von Hessen und bei Rhein, Offenbach 1842
- Stötzner, Paul, Das öffentliche Unterrichtswesen Deutschlands in der Gegenwart, Leipzig 1901
- Wedekind, G.W., Freiherr von, Vaterländische Berichte für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1835, 1. Band
- Wenzel, Achill, Die Schule zwischen Kurstaat und Säkularstaat, eine Studie über die Mainzer Volksschule um 1800, Wiesbaden 1963
- Wiese, Herbert, Die Entwicklung des kaufmännischen Schulwesens im Großherzogtum Hessen und bei Rhein, Darmstadt 1981

Verwendete Archivalien

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Amtsblatt des Großherzoglich Hessischen Kirchen- und Schulraths der Provinz Starkenburg katholischen Theils, IX vom 16. Mai 1825, XXI vom 2. November 1826

Amtsblatt des Großherzoglich Hessischen Oberschulrathes, Nr. 3 vom 16. September 1833

Archiv des Landkreises Bergstraße in Heppenheim:

Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik, 49. Band, Darmstadt 1919

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt Nr. 40, vom 7.1.1820
Verordnung über die Prüfung der Reife zum Behufe des academischen Studiums, Reg. Blatt Nr. 3, 1825

Archiv der Stadt Gießen:

Jahresbericht der Provinzial-Realschule Gießen 1837

Archiv der Stadt Mainz:

Beck, Dr., Geschichte der Mainzer Realschule, wahrscheinlich 1906.

Festschrift zur Jahrhundertfeier der Mainzer Realanstalten, 1831-1931

Geschichte der Städtischen Handelslehranstalten Mainz, ohne Datum, ohne Verfasser, wahrscheinlich Dr. Dalheimer

Großherzogliche Handelskammer, Die Handelskammer zu Mainz, 1798-1898

Großherzogliche Handelskammer, Grundbestimmungen für die öffentliche Handelslehranstalt der Großherzoglichen Handelskammer in Mainz, ohne Datum

Großherzogliche Handelskammer der Stadt Mainz, Gutachten der Großherzoglichen Handelskammer Mainz, ohne Datum

Jahresberichte der Mainzer Realschule 1835 bis 1856

Jahresbericht der Höheren Handelsschule Mainz 1901

Mainzer Wochenblatt, Jahrgang 1831, Nr. 35, vom 30.4.1831

Mainzer Zeitung, Nr. 93, vom 22.4.1865

Protokoll der Stadtratssitzung der Stadt Mainz vom 18.7.1834

Schulprogramm des Mainzer Realgymnasiums des Jahres 1900

Städtische Handelslehranstalt Mainz, 11. Jahresbericht vom Schuljahr 1917/18

Verfügungen des Großherzoglich Hessischen Kirchen- und Schulraths der Provinz Starkenburg, vom 16. Mai 1825, vom 2. Nov. 1826, vom 16. Sept. 1833

Archiv der Stadt Offenbach:

Offenbacher Intelligenzblatt vom 16.2.1859
Zeitschrift für das Gesammte kaufmännische Unterrichtswesen, Nr. 1, April 1898

Archiv der Industrie- und Handelskammer Friedberg:

Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer Friedberg 1910

Archiv der Industrie- und Handelskammer Gießen:

Schreiben der Handelskammer Gießen an die Stadt Gießen vom 29. Januar 1917
Lehrplan der Höheren Handelsschule Mainz vom 4. April 1898

Archiv der Industrie- und Handelskammer Mainz:

Jahresberichte der Handelskammer Mainz 1862, 1863, 1864
Öffentliche Handelslehranstalt Mainz, Jahresbericht 1907/08
Öffentliche Handelslehranstalt Mainz, Jahresbericht 1910/11

Archiv der Industrie- und Handelskammer Offenbach:

Industrie- und Handelskammer Offenbach 150 Jahre, 1821-1971, Offenbach 1971